

Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilplan Windenergie)

und

der Aufhebung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans (Konzentrationszone Einhaus)

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Ebenso hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede den Entwurf zur 93. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive Aufhebungssatzung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.07.2023 sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der vorstehend genannten Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB hat vom 04.09.2023 bis zum 04.10.2023 einschließlich stattgefunden.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden Belange identifiziert, die zu einer Anpassung des Entwurfs führen. Dabei handelt es sich um die nachträgliche Berücksichtigung von Vorsorgeabständen um eine zulässige Wohnnutzung im Außenbereich nördlich der bisherigen Konzentrationszone Nr. 3 „Meschede Nord - westlich B55“.

Ergänzend wurde gegenüber dem Entwurf eine differenzierte Betrachtung von Laub- und Mischwaldbeständen auf Grundlage zusätzlicher kartografischer Informationen vorgenommen. Diese Erkenntnisse hatten im Ergebnis Auswirkungen auf die geplante Konzentrationszone Nr. 2 „Freienohl West – südliche Rümmecke“.

Die Planänderungen werden unter dem untenstehenden Absatz „Gegenstand der Planänderungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung“ weiter erläutert.

Aufgrund der Anpassung der Planung wird der geänderte Entwurf der 93. Flächennutzungsplanänderung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 12.10.2023 erneut im Internet veröffentlicht.

In Bezug auf die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es gilt das Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221).

Hinweis

Eine erneute öffentliche Auslegung des angepassten Planentwurfs sollte bereits im Beteiligungszeitraum vom 23.10.2023 bis zum 07.11.2023 einschließlich stattfinden. Aufgrund IT-technischer Probleme ab dem 30.10.2023 konnten die Planunterlagen auf der Homepage der Kreis- und Hochschulstadt Meschede nicht durchgehend eingesehen werden.

Bei der nun durchzuführenden erneuten Offenlage handelt es sich demnach um eine Wiederholung des Verfahrensschrittes. Die Planunterlagen selbst sind gegenüber der ursprünglichen Beteiligungsfrist nicht verändert worden (Entwurf in der Fassung vom 12.10.2023).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 93. Änderung des Flächennutzungsplans wird durch die Grenze zwischen dem planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 30 BauGB und § 34 BauGB sowie dem Außenbereich gem. § 35 BauGB auf dem Stadtgebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gebildet. Der Planinhalt der 93. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 35 BauGB.

Der Geltungsbereich ist der Abbildung am Ende der Bekanntmachung zu entnehmen. Die nicht ausgegrauten Flächen innerhalb des Mescheder Stadtgebietes bilden den planungsrechtlichen Außenbereich.

Der räumliche Geltungsbereich (planungsrechtlicher Außenbereich der Stadt Meschede) umfasst eine Fläche von 20.502,5 ha.

Die Darstellung der Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist in der vorgenannten Abbildung ebenfalls enthalten, stellt jedoch nicht die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dar.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der aufzuhebenden 42. Änderung des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf die Darstellung der Konzentrationszone Einhaus und ist ebenfalls als Abbildung am Ende der Bekanntmachung angefügt.

Die aufzuhebende Darstellung der Konzentrationszone Einhaus umfasst eine Fläche von 20,8 ha.

Allgemeine Zielsetzung der Planung und Regelungsgegenstand:

- 93. Änderung des Flächennutzungsplans (Sachlicher Teilplan Windenergie) -

Zielsetzung und Planinhalt ist die Steuerung von Anlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Windenergieanlagen) auf dem Stadtgebiet der Kreis- und Hochschulstadt Meschede. Auf Grundlage einer Standortkonzeption wurden städtebaulich und fachplanerisch geeignete Flächen für die Windenergie identifiziert. Über die Darstellung von Flächen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (Konzentrationszonen) werden die ermittelten Flächen als Standorte für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt. Gleichzeitig stehen diese Konzentrationszonen der Errichtung von Windenergieanlagen an anderer Stelle als öffentlicher Belang gem. § 35 Abs. 1 BauGB in der Regel entgegen, so dass Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen nicht privilegiert sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Konzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine besondere Rechtsnormqualität entfaltet und daraus eine unmittelbare Wirkung auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen innerhalb und außerhalb der Konzentrationszonen resultiert.

- Aufhebung der 42. Flächennutzungsplanänderung (Konzentrationszone Einhaus) -

Die Darstellung der 42. Flächennutzungsplanänderung (Konzentrationszone Einhaus) wurde durch das OVG Münster für nichtig erklärt und entfaltet keine Steuerungswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Aufgrund der Funktionslosigkeit der Darstellung, wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben. Die Steuerungswirkung wird nun durch die Darstellungen der 93. FNP-Änderung übernommen.

Gegenstand der Planänderungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung

- Streichung der Konzentrationszone Nr. 3 „Meschede Nord - westlich B55“ -

Im Rahmen des bisherigen Planentwurfes wurde dem Objekt Jugendherberge Meschede („Haus Dortmund“) kein immissionsschutzrechtlicher Mindestabstand und kein Vorsorgeabstand zugeordnet. Die angepasste Planung sieht nun entsprechende Abstände vor, wie sie für Wohngebäude im Außenbereich bzw. Erholungseinrichtungen an anderer Stelle im Geltungsbereich ebenfalls zur Anwendung gelangen (600m Vorsorgeabstand). Der Vorsorgeabstand überdeckt die bislang geplante Konzentrationszone Nr. 3 „Meschede Nord - westlich B55“ fast vollständig, so dass diese nicht mehr als Standort für Windenergieanlagen genutzt werden kann.

Der angepasste Entwurf sieht daher eine vollständige Streichung der Konzentrationszone Nr. 3 „Meschede Nord - westlich B55“ vor.

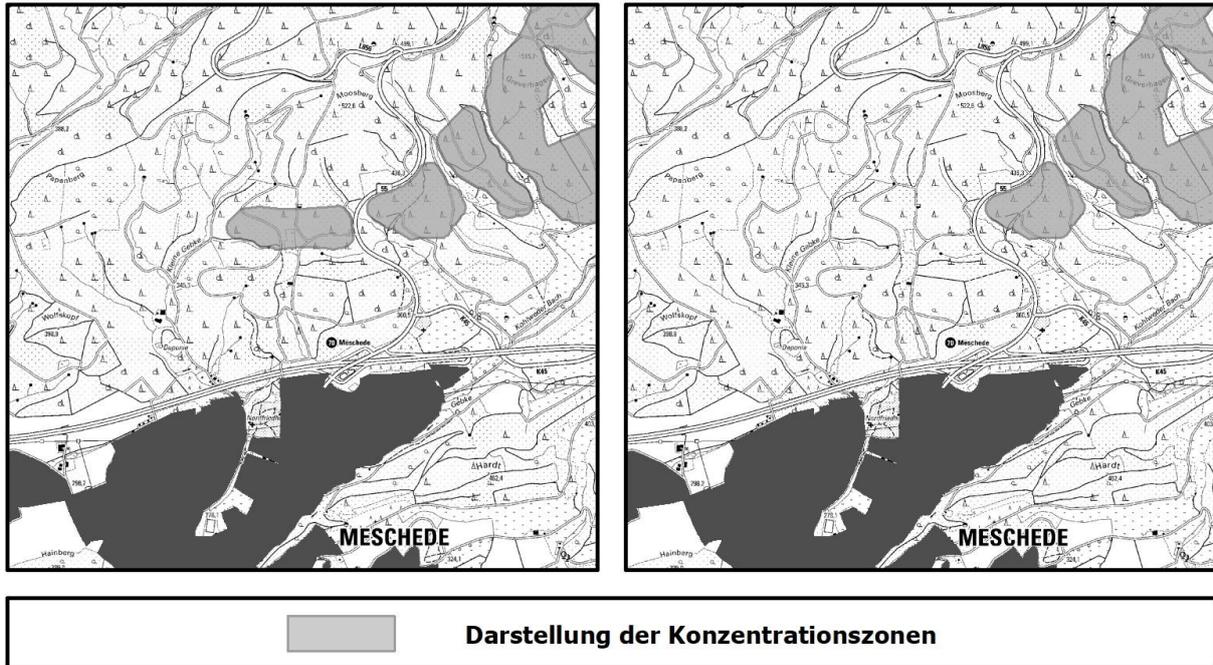
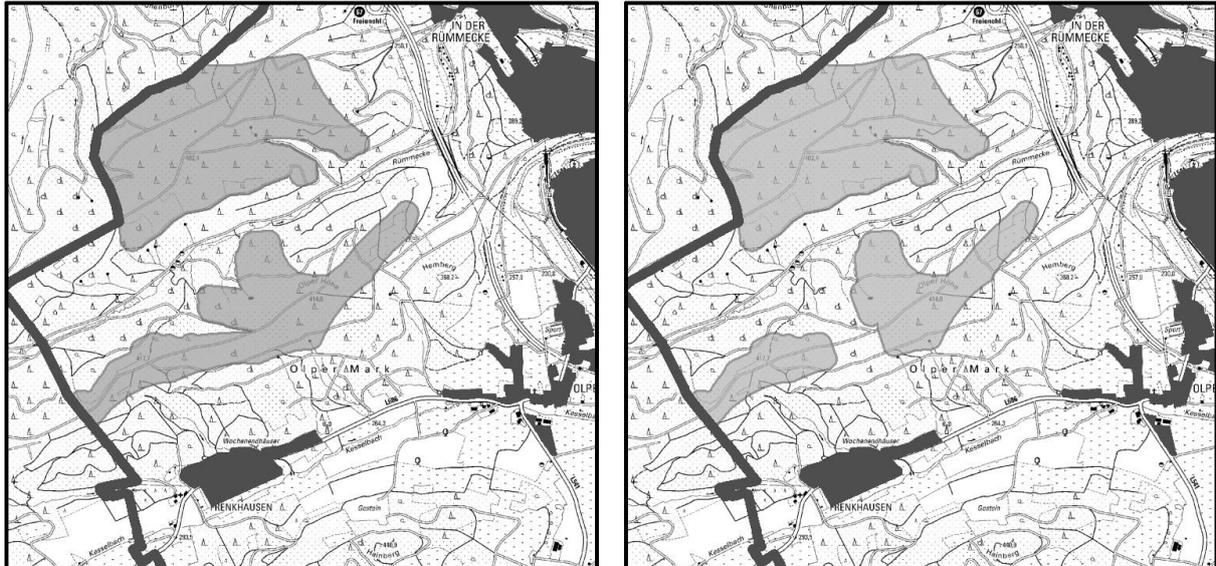


Abb. 1: Bisherige Darstellung der Konzentrationszone Nr. 3 „Meschede Nord – westlich B55“, Stand: 26.07.2023 (links); Streichung der Konzentrationszone Nr. 3 „Meschede Nord – westlich B55“, Stand: 12.10.2023 (rechts)

- Reduzierung der Konzentrationszone Nr. 2 „Freienohl West – südliche Rümmecke“ -

Gegenüber der bisherigen Analysesystematik wurde eine differenzierte Erfassung von Laub- und Mischwaldbeständen auf Grundlage von ergänzendem Kartenmaterial vorgenommen, um insbesondere die Mischwaldbestände in der Planung besser zu berücksichtigen. Neben der Kategorie Laubwald wurde daher auch die Kategorie Mischwald als Einzelfallkriterium eingestuft. Im Ergebnis wurde innerhalb der Konzentrationszone Nr. 2 „Freienohl West – südliche Rümmecke“ eine großflächige Mischwaldfläche identifiziert, die sich nicht nur auf den Randbereich der Konzentrationszone erstreckt. Die Ausweisung einer Konzentrationszone bzw. die Realisierung von Windenergieanlagen in diesem Bereich wäre – auch unter Berücksichtigung landesplanerischer Zielvorgaben – kaum möglich.

Der angepasste Entwurf sieht daher eine Reduzierung bzw. Teilung der Konzentrationszone Nr. 2 „Freienohl West – südliche Rümmecke“ vor. Der westliche Bereich erhält zukünftig die Bezeichnung Nr. 2 „Freienohl West – südliche Rümmecke I“, der östliche Bereich die Bezeichnung Nr. 3 „Freienohl West – südliche Rümmecke II“.



Darstellung der Konzentrationszonen

Abb. 2: Bisherige Darstellung der Konzentrationszone Nr. 2 „Freienohl West – südliche Rümmecke“, Stand: 26.07.2023 (links); Reduzierung/ Teilung der Konzentrationszone Nr. 2 „Meschede Nord – westlich B55“, Stand: 12.10.2023 (rechts)

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, liegt der geänderte Entwurf der 93. FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit von

**Mittwoch, dem 08. November 2023 bis
Dienstag, dem 21. November 2023 einschließlich**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen können Sie auch im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter www.meschede.de abrufen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an info@stadtmarketing-meschede.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen zur 93. Flächennutzungsplanänderung inkl. Aufhebung der 42. Flächennutzungsplanänderung verfügbar sind:

Fachbeitrag	Primäres Schutzgut	Inhalt
Begründung zur 93. FNP-Änderung (Stand Oktober 2023)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes.	Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.
Standortkonzept zur 93. FNP-Änderung (wwk Umweltplanung; Stand Oktober 2023)	Belange des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes. Städtebauliche Aspekte und Ortsbild.	Konzeptionelle Herleitung der Konzentrationszonen auf Basis von identifizierten und pauschal bzw. im Einzelfall zur Anwendung gebrachten Kriterien.
Umweltbericht zu der Begründung des Flächennutzungsplans (wwk Umweltplanung; Stand Oktober 2023)	Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Landschafts- und Naturschutz - Biol. Vielfalt. - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft - Wechselwirkungen 	Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Basis der bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I) (wwk Umweltplanung; Stand Oktober 2023)	Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.	Prüfung potenzieller artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Grundlage von vorhandenen Daten und bestehenden Gutachten (Stufe I – Prüfung).
FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (wwk Umweltplanung; Stand Oktober 2023)	Naturschutzfachliche Schutzgebietsausweisung mit europäischer Bedeutung; Biotopverbundnetz bzw. Netz NATURA 2000	Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000 Gebieten. Vorprüfung nach Auswertung vorhandener Daten.
Hydrogeologisches Gutachten zur potenziellen Beeinträchtigung der Rohwassergewinnung am Enscheider Bach durch Windenergieanlagen (Geonik; Stand Februar 2023)	Trinkwasser (Rohwasser für Lebensmittelproduktion)	Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen von WEA im Einzugsgebiet des Enscheider Bachs auf die Rohwassergewinnung zur Lebensmittelproduktion

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.01.2023 bis zum 21.02.2023 sowie aus der öffentlichen Auslegung vom 04.09.2023 bis zum 04.10.2023 liegen vor. Stellungnahmen, die außerhalb der Beteiligungsfrist eingegangen sind, sind kenntlich gemacht.

Frühzeitige Beteiligung		
Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Thyssengas GmbH vom 20.01.2023	Menschliche Gesundheit, Boden und Luft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung von Schutzstreifen um Gasfernleitungen ▪ Berücksichtigung von Sicherheitsabständen zu Leitungen und Anlagen ▪ Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten
Bezirksregierung Münster Dezernat 26 – Luftverkehr vom 24.01.2023	Menschliche Gesundheit / Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf die Berücksichtigung von Hindernisbegrenzungsflächen des Flugplatzes Schüren ▪ Verweis auf Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung (Beteiligung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung)
Landwirtschaftskammer NRW vom 24.01.2023	Boden (landwirtschaftliche Nutzflächen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ▪ Erforderlichkeit eines Flächen-Ausgleichskonzeptes ▪ Nutzung bestehender Wirtschaftswege
Bundeswehr vom 30.01.2023	Menschliche Sicherheit (Landesverteidigung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf potentielle Betroffenheit von Anlagen der Landesverteidigung durch WEA
Amprion GmbH vom 30.01.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung der erforderlichen Schutzabstände zu Höchstspannungsfreileitungen ▪ Verweis auf technische Maßnahmen insbes. des Schwingungsschutzes
LANUV NRW vom 01.02.2023	Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis: Keine Regelbeteiligung des LANUV erforderlich ▪ Verweis auf Zuständigkeiten der Bez. Reg. und der Unteren Naturschutzbehörde ▪ Verweis auf relevante Leitfäden/ Erlasse zum Arten- und Immissionsschutz
Deutsche Bahn AG vom 03.02.2023	Menschliche Sicherheit und Sicherheit und Leichtigkeit des ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebssicherheit von Eisenbahnanlagen: z.B. Gefahren des Eisabwurfs, Ausschluss von Störpotenzialen (Stroboskopeffekt) ▪ Abstände von WEA zu Eisenbahnanlagen gem. EITB ▪ Abstände von WEA zu Elektrofreileitungen von Eisenbahnanlagen

Stadt Schmalleberg vom 09.02.2023	Orts- und Landschaftsbild, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optische Auswirkungen auf das Stadtgebiet der Stadt Schmalleberg ▪ Gebündelte optische Auswirkungen von potenziellen Anlagenstandorten in anderen Nachbarkommunen
Geologischer Dienst vom 10.02.2023	Menschliche Gesundheit/ Sicherheit, Böden, Wechselbeziehungen zw. Böden, Luft und Wasser, Naturschutz (Geotope)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erdbebengefährdung- /überwachung ▪ Baugrund ▪ Bodenschutz bzw. schutzwürdige Böden ▪ Hydrogeologie ▪ Rohstoffsicherung ▪ Geotopschutz
LWL-Archäologie vom 13.02.2023	Archäologische Kulturgüter, Bodendenkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf archäologische Fundstellen und (vermutete) Bodendenkmäler ▪ Hinweis auf Vorgehensweise bei Befundlagen
IHK Hellweg-Sauerland vom 14.02.2023	Versorgungssicherheit, Erholungsfunktionen (Tourismus)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf den Energiebedarf der regionalen Wirtschaft ▪ Bedeutung des Tourismus und Schutz der Landschaft (v.a. Laub- und Mischwälder)
Westnetz GmbH Spezialservice Gas vom 15.02.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH innerhalb der Potenzialflächen betroffen
Westnetz GmbH Regionalzentrum Arnberg vom 16.02.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Gas-Hochdruckanlagen ○ Strom-Hochspannungsanlagen ○ Strom-Verteilnetzanlagen (Mittelspannung, Fernmeldeanlagen + Glasfasernetze) ○ Gas-Verteilnetzanlagen ○ Strom-Verteilnetzanlagen
Bezirksregierung Arnberg Dezernate 53 + 55 vom 17.02.2023	Menschliche Sicherheit, Umweltschutz (hier: Immissionsschutz), Schutz von Sachgütern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf immissionsschutzrechtliche Beurteilung von Anlage durch den Hochsauerlandkreis ▪ Berücksichtigung von Sprengschutzbereichen gem. „SprengTR 310 – Sprengarbeiten“ ▪ Betrachtung von drei Steinbrüchen im Stadtgebiet in Bezug auf Abbauperspektiven u. potenzielle Einschränkungen
Bezirksregierung Arnberg Abteilung 6 vom 17.02.2023	Menschliche Sicherheit, Schutz von Sachgütern, Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf verliehene und erloschene Bergwerksfelder sowie deren Eigentümer ▪ Verweis auf umgegangenen Bergbau in den Potenzialflächen Nr. 5D und Nr. 7C ▪ Hinweis auf potenzielle Bergschäden, Tagebrüche und Altlasten (Abraum)

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Fachinformationssystem „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU)
Hochsauerlandkreis FD 37 (Gesundheitsamt) vom 20.02.2023	Trinkwasser, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz von dezentralen Wassergewinnungsanlagen ▪ Schutz von Wasserschutzgebieten ▪ Berücksichtigung von Erholungsdestinationen (Lörmecketurm)
Hochsauerlandkreis FD 44 (Kreisstraßen) vom 20.02.2023	Menschliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstände von WEA zu Kreisstraßen ▪ Nutzung von Kreisstraßen als Zuwegung zu WEA Standorten
Hochsauerlandkreis FD 45 (Wasserwirtschaft) vom 20.02.2023	Trinkwasser, Oberflächengewässer, Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf Genehmigungspflicht bei Gewässerveränderungen ▪ Schutz von dezentralen Wassergewinnungsanlagen ▪ Schutz von Wasserschutzgebieten ▪ Schutz von Einzugsbereichen zur Wassergewinnung für die Lebensmittelproduktion
Hochsauerlandkreis FD 46 (Abfallwirtschaft/ Bodenschutz) vom 20.02.2023	Böden, Bodenwasser/ Grundwasser, Umweltschutz allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Benennung von Altstandorten- und Altablagerungen innerhalb der Potenzialflächen ▪ Vorsorgender Bodenschutz / schutzwürdige Böden
Hochsauerlandkreis FD 47 (Untere Naturschutzbehörde/ Jagd) vom 20.02.2023	Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, ökologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung und Beurteilung von FFH- und Naturschutzgebieten (Tabukriterien) ▪ Verweis auf BSN ▪ Verweis auf landschaftsplanerische Einzelelemente (geschützte Landschaftsbestandteil, Biotope etc.) und ergänzende Elemente (Steilhanglagen) ▪ Verweis auf FFH-Verträglichkeitsprüfung ▪ Beurteilung von Kalamitätsflächen i.Z.m. FFH-Gebieten, Biotopverbundräumen und Unzerschnittenen verkehrssarmen Räumen ▪ Verweis auf den Umweltbericht
LWL-Denkmalpflege Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 22.02.2023	Kulturgüter, Kulturlandschaften, Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtliche Grundlagen ▪ Verweis auf Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag ▪ Übergreifende Ziele der erhaltenen Kulturlandschaftsentwicklung ▪ Berücksichtigung im Umweltbericht ▪ Historische Ortskerne (Eversberg) ▪ Kulturlandschaftsprägende Bauwerke (Abtei Königsmünster) ▪ Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche
Westnetz GmbH Spezialservice Strom vom 20.02.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitungsverlauf von Hochspannungsfreileitungen

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf grundbuchliche Sicherung der Trassen ▪ Benennung von Sicherheitsmaßnahmen und Mindestabständen ▪ Benennung von Vorsorgeabständen und Schwingschutzmaßnahmen. ▪ Kostentragung von Schutzvorkehrungen
Die Autobahn GmbH des Bundes NL Westfalen vom 23.02.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Menschliche Sicherheit, Schutz von Sachgütern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen
Deutsche Funkturm – Produktion Mitte vom 28.03.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Schutz von Sachgütern (Kommunikationsanlagen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestabstand zu Funkstandorten
Ericsson Services GmbH vom 05.07.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Schutz von Sachgütern (Kommunikationsanlagen/ Richtfunkstrecken)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benennung von Richtfunkstrecken in Meschede ▪ Verweis auf Freihalteradius (-/+ 25m)
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vom 06.04.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Menschliche Gesundheit / Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potentialfläche 3 befindet sich tlw. im Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlage Meschede NSE ▪ Verweis auf potenzielle Störung der Flugsicherungseinrichtung je nach Standort zukünftiger Anlagen (Einschränkung der WEA durch BAF möglich) ▪ Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015 zur Bemessung des Anlagenschutzbereiches ▪ Verweis auf Möglichkeit der 3D Vorprüfungsanwendung
Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband vom 11.05.2023; SauerlandAir e.V. vom 24.05.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Menschliche Gesundheit/ Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf hoheitliche Aufgaben des DHV ▪ Verweis auf genehmigtes Fluggelände in Wenholthausen ▪ Informationen zu Startvorgang und notwendiger Fläche zur Höhengewinnung ▪ Verweis auf Abstandseinschätzungen auf Grundlage von Realversuchen

Öffentliche Auslegung

IHK Hellweg-Sauerland vom 05.09.2023	Versorgungssicherheit, Erholungsfunktionen (Tourismus)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Kenntnisse über eingeleitete oder beabsichtigte Maßnahmen ▪ Keine Informationen zur Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials
Amprion GmbH vom 29.09.2023	Menschliche Sicherheit und Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung der erforderlichen Schutzabstände zu Höchstspannungsfreileitungen analog zu Stellungnahme aus frühz. Beteiligung

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Leitungsverlauf im Stadtgebiet Meschede
Hochsauerlandkreis FD 37 (Gesundheitsamt) vom 29.09.2023	Trinkwasser, Erholung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz von drei dezentralen Wassergewinnungsanlagen (Erforderlichkeit eines hydrogeologischen Gutachtens)
Hochsauerlandkreis FD 45 (Wasserwirtschaft) vom 29.09.2023	Trinkwasser, Oberflächengewässer, Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beseitigung von häuslichem Ab- und Niederschlagswasser ist nicht betroffen ▪ Schutz von dezentralen Wassergewinnungsanlagen und Verweis auf die Erforderlichkeit von hydrogeologischen Gutachten ▪ Schutz von Wasserschutzgebieten
Hochsauerlandkreis FD 46 (Abfallwirtschaft/ Bodenschutz) vom 29.09.2023	Böden, Bodenwasser/ Grundwasser, Umweltschutz allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsorgender Bodenschutz / schutzwürdige Böden (Verweis auf BImSch-Verfahren)
Hochsauerlandkreis FD 47 (Untere Naturschutzbehörde/ Jagd) vom 29.09.2023	Natur- und Landschaftsschutz, Artenschutz, ökologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf UZVR-5392 Arnsberger Wald (Konzentrationszone Nr. 3 „Arnsberger Wald“) ▪ Verweis auf FFH-Verträglichkeitsprüfung ▪ Ergänzende Hinweise zum Inhalt der artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe 1)
Landwirtschaftskammer NRW vom 29.09.2023	Boden (landwirtschaftliche Nutzflächen)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (Konzeptionierung von Anlagenstandorten) ▪ Erforderlichkeit eines Flächen-Ausgleichskonzeptes auch außerhalb des FNP-Verfahrens ▪ Nutzung bestehender Wirtschaftswege
Landesbetrieb Wald und Holz vom 06.10.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Forstwirtschaft, Walderhaltung und -pflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzielle Zugänglichkeit von Nadelwald für Windenergieanlagen ▪ Verweis auf forstliche Versuchsfelder ▪ Keine Identifikation von besonderen Waldfunktionen innerhalb der Konzentrationszonen ▪ Verweis auf Laub- und Mischwaldbestände in den Konzentrationszonen ▪ Verweis auf potenzielle Waldumwandlungsgenehmigungen auf Offenland-, Kalamitäts- oder Nadelwaldflächen

LWL-Denkmalpflege Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 09.10.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Kulturgüter, Kulturlandschaften, Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optische Hinterfangung der Abtei Königsmünster durch Konzentrationszone Nr. 3 ▪ Optische Hinterfangung des Historischen Ortskerns Eversberg durch die Konzentrationszonen Nr. 6, 7 und 8 ▪ Freihaltung des Arnsberger Waldes
--	--	--

Folgende wesentliche Stellungnahmen mit Umweltbezug von Privatpersonen/ Unternehmen oder sonstigen privaten Institutionen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.01.2023 bis zum 21.02.2023 und der öffentlichen Auslegung vom 04.09.2023 bis zum 04.10.2023 liegen vor. Stellungnahmen, die außerhalb der Beteiligungsfrist eingegangen sind, sind kenntlich gemacht.

Stellungnahmen	Primäres Schutzgut	Inhalt
Einwender Nr. 1 vom 25.01.2023	Erholung, Ortsbild, Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Skilift Grevenstein ▪ Abstände zu Erholungsnutzungen (Camping / FeWo) ▪ Abstände zu Bauerwartungsland
Einwender Nr. 2 vom 27.01.2023	Immissionsschutz (menschl. Gesundheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstände zu Erholungsnutzungen (Ferienhausgebiet Frenkhausen)
Einwender Nr. 4 vom 18.02.2023	Erholung, verschiedene Immissionen, Landschaftsbild, Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Skilift Grevenstein und Wanderwege ▪ Lärmbelästigungen, Blinklicht, Schlagschatten ▪ Beeinträchtigung Landschaftsbild und optische Bedrängung ▪ Wertverlust von Grundstücke ▪ Höhenbeschränkungen
Einwender Nr. 5 vom 18.02.2023	Landschaftsbild und Erholung, Immissionen, Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zerstörung von Naherholungsgebieten/ optische Beeinträchtigungen ▪ Beeinträchtigung der Natur- und Tierwelt durch Schattenwurf und Geräusche (auch Infraschall) ▪ Kollision von Vögeln mit WEA
Einwender Nr. 6 vom 18.02.2023	Erholung und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung Skilift Grevenstein
Einwender Nr. 8 vom 19.02.2023	Wasserversorgung, Erholung und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Weidewassertränkenetzes Meinkenbracht ▪ Berücksichtigung der Attraktion Sternendorf Meinkenbracht/ Planetenweg
Einwender Nr. 9 vom 18.02.2023	Erholung und Tourismus, Ortsbild, Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Naturparks Homert ▪ Vergrößerung von Abständen zur Wohnbebauung bzw. Berücksichtigung der Topographie ▪ Wertverlust von Grundstücken

Einwender Nr. 10 vom 17.02.2023	Wasser (Trink- bzw. Brauwasser)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Einzugsgebietes des Entscheider Bachs vor Beeinträchtigungen/ Verunreinigungen durch WEA
Einwender Nr. 11 vom 20.02.2023	Menschl. Gesundheit, Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen von Lärmimmissionen insbesondere in Tallagen ▪ Verweis auf Grevenstein Süd als Rückzugsgebiet des Schwarzstorchs/ Rotmilan
Einwender Nr. 12 vom 19.02.2023	Erholung/ Freizeit, Orts- und Landschaftsbild, Schallschutz, Sachgüter, Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Sport- und Freizeitanlagen ▪ Berücksichtigung von Vorkommen des Milans und des Schwarzstorchs ▪ Optische Bedrängung unter Berücksichtigung der umliegenden Topographie ▪ Immissionsschutz (Schallschutz) als gesundheitliche Beeinträchtigung ▪ Wertverlust von Grundstücken
Einwender Nr. 13 vom 21.02.2023	Menschliche Gesundheit/ Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Sprengschutzbereichen
Einwender Nr. 14 vom 21.02.2023	Wald, Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die Eignung von Kalamitätsflächen für WEA auch im Bereich von naturschutzfachlichen Schutzgebietsausweisungen
Einwender Nr. 15 vom 21.02.2023	Artenschutz, Gewässerschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf Vorkommen der Quellschnecke sowie des Rotmilans und von Fledermäusen ▪ Hinweis auf restriktive Nebenbestimmungen (Abschaltzeiten) aufgrund artenschutzrechtlicher Konfliktpotenziale ▪ Querung von Fließgewässern durch Zuwegungen zu WEA
Einwender Nr. 16 vom 21.02.2023	Sachgüter, Artenschutz, Menschliche Sicherheit (Verkehrssicherheit), Menschliche Gesundheit/ Schallschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf Wertverluste der Grundstücke bei Anlagenbündelung ▪ Hinweis auf Vorkommen von Schwarzstorch und Rotmilan ▪ Verkehrsbehinderungen durch Baustellenverkehr (Behinderung Rettungsfahrzeuge) ▪ Geräuschbelastung durch den Betrieb von WEA
Einwender Nr. 17 vom 21.02.2023	Trinkwasser	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hinweis auf potenzielle Beeinträchtigungen der Quellfassungen der Wassergewinnungsanlage Ennert

Einwender Nr. 18 vom 21.02.2023	Wald	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die Eignung von Kalamitätsflächen für WEA im Bereich von Freienohl/ Oeventrop
Einwender Nr. 19 vom 21.02.2023	Erholung und Tourismus, Ortsbild, Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz des Naturparks Homert und der Wanderwegeinfrastruktur ▪ Hinweis auf Abstände zu Siedlungsflächen und Wertverlust von Grundstücken
Einwender Nr. 20 vom 21.02.2023	Menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klassifizierung eines Objektes auf dem Gebiet der Stadt Sundern als Land- und forstwirtschaftliches Betriebsgebäude und nicht als zulässige Wohnnutzung (resultierende Abstandflächen)
Einwender Nr. 21 vom 21.02.2023	Wald	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verweis auf die potenzielle Nutzung von Waldflächen durch WEA im Bereich Remblinghausen Süd
Einwender Nr. 22 vom 21.02.2023	Rohstoffsicherung, Landschaftsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überlagerung der LSG Kennzeichnung „Allgemeiner Landschaftsschutz“ mit dem Areal des Steinbruchs im Landschaftsplanverfahren 2019
Einwender Nr. 24 vom 21.02.2023	Wald, Landschaftsschutz, Naturschutz, Menschliche Sicherheit (Flugsicherheit)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung einbezogener und unberücksichtigter Kalamitätsflächen ▪ Berücksichtigung von Landschaftsschutzgebieten und Bereichen zum Schutz der Natur im Regionalplan ▪ Einschätzung zu FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten ▪ Verweis auf potenziell geringere Abstände zum Flugplatz Schüren

Öffentliche Auslegung		
Einwender Nr. 1 vom 08.09.2023	Allgemeine Aussagen zu: Kulturlandschaft, menschl. Gesundheit, Artenschutz, Grundwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine unverhältnismäßige Beeinträchtigung von Mensch, Natur und Wirtschaft durch die Windenergie ▪ Schutz von Mensch und Artenvielfalt ▪ Nutzung von Kalamitätsflächen durch Windenergieanlagen (Wiederaufforstung berücksichtigen) ▪ Freihaltung von Kammlagen und UZVR ▪ Standortwahl von Windenergieanlagen mit geringer Eingriffintensität bevorzugen

Einwender Nr. 2 vom 13.09.2023	Gewässerschutz, Artenschutz, Biotopschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beurteilung der Berücksichtigungsfähigkeit/ Schutzwürdigkeit von Biotopen und Laubwaldbeständen ▪ Nutzbarkeit von Flächen im Zuge artenschutzrechtlicher Minderungsmaßnahmen
Einwender Nr. 3 vom 28.09.2023	Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größe und Umfang der geplanten Konzentrationszonen ▪ Energieversorgung
Einwender Nr. 4 vom 28.09.2023	Menschliche Gesundheit, optische Beeinträchtigungen, Klimaschutz inkl. Ausbau erneuerbarer Energien, Naturschutz inkl. Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorrang der erneuerbaren Energien gem. § 2 EEG ▪ Anwendung von immissionschutzrechtlichen Mindestabständen ▪ Anwendung von weichen Vorsorgeabständen ▪ Beurteilung der optisch bedrängenden Wirkung ▪ Einstufung von FFH-Gebieten und NSGs als weiche Tabukriterien ▪ Differenzierung von störungsempfindlichen u. schlaggefährdeten Arten
Einwender Nr. 5 vom 28.09.2023	Orts- und Landschaftsbild, optische Beeinträchtigungen, menschliche Gesundheit/ Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung von weichen Vorsorgeabständen allgemein ▪ Bedeutung von Reservegebieten für die Rohstoffsicherung ▪ Berücksichtigung von Sprengschutzbereichen in Steinbrüchen ▪ Schutzabstand zu Sporteinrichtungen (Gleitschirmstartplatz)
Einwender Nr. 7 vom 02.10.2023	Orts- und Landschaftsbild, optische Beeinträchtigungen, Artenschutz, Landschaftschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung Umzingelungswirkung auf den Ortsteil Eversberg ▪ Vogelbestände im Potentialgebiet 4B Vogelsang/ Hagelscheid ▪ Bewertung strukturreicher Landschaftskomplexe
Einwender Nr. 8 vom 03.10.2023	Klimaschutz und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Bewirtschaftung von Forstflächen (klimaresiliente Arten) ▪ Ausbau der Erneuerbaren Energien allgemein
Einwender Nr. 11 vom 04.10.2023	Waldbestände, Biotopschutz, Orts- und Landschaftsbild, optische Beeinträchtigungen, Klimaschutz allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung von Laub- und Mischwaldbeständen in der Potentialfläche 5C Hockenstein / Brohenberg ▪ Bewertung von schutzwürdigen Biotopen, gesetzlich geschützten Biotopen und einem Geotop in der Potentialfläche 5C Hockenstein / Brohenberg

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung der Umzingelungswirkung auf die Ortschaften Hockenstein, Drasenbeck und Freilinghausen (Vergleich mit anderen Ortschaften im Stadtgebiet) ▪ Anwendung von Vorsorgeabständen (ehem. 1.000m Regel)
Einwender Nr. 12 vom 04.10.2023	Optische Beeinträchtigungen, menschliche Gesundheit und Sicherheit (Alt-Bergbau), Waldbestände,	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung von immissionschutzrechtlichen Mindestabständen ▪ Anwendung von weichen Vorsorgeabständen ▪ Bewertung von Laubwaldbeständen als Einzelfallkriterium ▪ Allgemeine Aussagen zur Umzingelungswirkung ▪ Vereinbarkeit von Windenergieanlagen mit Standorten des Alt-Bergbaus
Einwender Nr. 15 vom 04.10.2023	Versorgungssicherheit (Rohstoffversorgung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von regionalen Reserveflächen für den oberflächennahen Abbau von Bodenschätzen
Einwender Nr. 16 vom 04.10.2023	Klimaschutz und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Bewirtschaftung von Forstflächen (klimaresiliente Arten) ▪ Ausbau der Erneuerbaren Energien allgemein
Einwender Nr. 17 vom 04.10.2023	Orts- und Landschaftsbild, optische Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung atypischer Fallkonstellation, die zu einer vertretbaren Überschreitung der Grenze von Konzentrationszonen durch Rotorblätter führen könnten
Einwender Nr. 18 vom 05.10.2023 (außerhalb Beteiligungsfrist)	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optische Beeinträchtigungen der Ortslagen Meschede-Stadt, Remblinghausen und Heggen durch die Konzentrationszone Nr. 11 „Am Sterz“

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 93. FNP-Änderung inkl. Aufhebung der 42. FNP-Änderung ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 07.11.2023
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

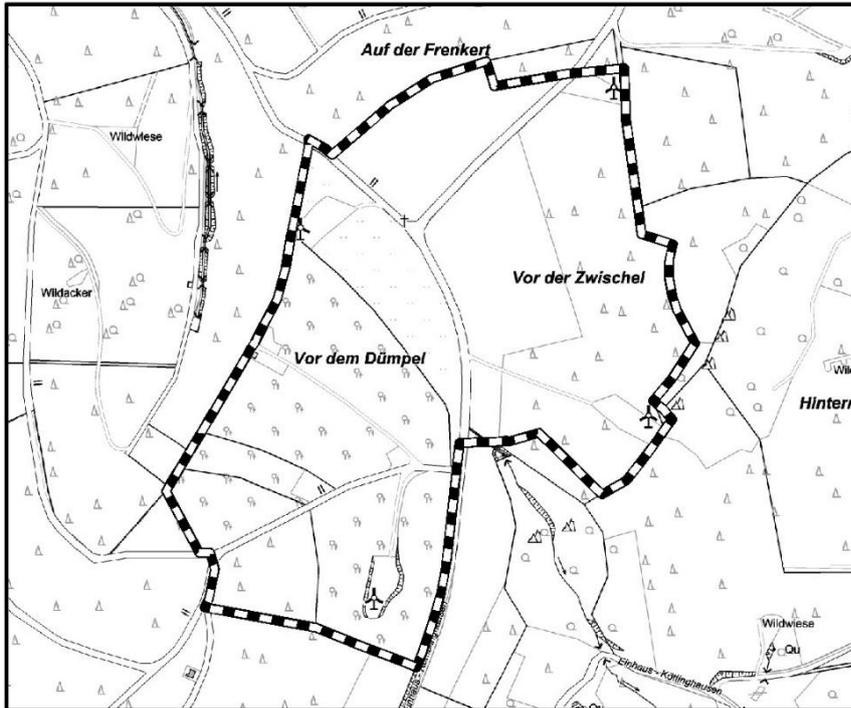
Christoph Weber



**Geltungsbereich der 93. Änderung des wirksamen
Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
(die nicht ausgegrauten Flächen innerhalb der Stadtgrenze
bilden den planungsrechtlichen Außenbereich)**



Konzentrationszonen



Aufhebungssatzung

**Geltungsbereich
der 42. Änderung
des wirksamen
Flächennutzungsplanes
der Kreis- und
Hochschulstadt Meschede**